

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vom 24.01.2024

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 24.1.2024, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 4.9.2024 und öffentlich bekannt gemacht am 26.11.2024, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. (4)

Von den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung Neubrandenburg werden Film- und Tonaufnahmen angefertigt, die live ins Internet eingestellt werden und dort unter der Adresse <https://www.neubrandenburg.de> bis zur übernächst folgenden Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg abrufbar sind. Es erfolgt keine Übertragung der Öffentlichkeit. Sichtbar sind die Mitglieder der Stadtvertretung Neubrandenburg, sachkundige Einwohner/innen, Sachverständige und der Oberbürgermeister/in, Beigeordnete, Mitarbeitende der Verwaltung sowie das Wort nehmende Personen in der jeweiligen Fragestunde. Die Übertragung oder Aufzeichnung einer betroffenen Person unterbleibt, soweit sie dem widerspricht.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neubrandenburg, 18.03.2026

gez.
Nico Klose
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.